

Name und Anschrift des Tierhalters / der Tierhalterin (Antragsteller)

Unterschrift bitte nicht vergessen.	
TSK-Nr.: _____	
HIT-Nr.: (Bitte unbedingt angeben) _____	
Telefon	Fax
E-Mail	

Bitte überprüfen Sie die oben aufgeführten Angaben und korrigieren oder ergänzen Sie diese gegebenenfalls bitte gut lesbar handschriftlich. (keinen Bleistift verwenden)

Antrag nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 auf Gewährung von Beihilfen (Kostenübernahme) nach Artikel 26 der Verordnung

Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 702/2014 beantrage ich die Gewährung von Beihilfen durch das Land Rheinland-Pfalz zu den Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verhütung, Bekämpfung und Tilgung von Tierseuchen und zur Beseitigung der durch Tierseuchen entstandenen Schäden nach Artikel 26 der Verordnung. Die Beihilfe wird mir als Sachleistung bzw. bezuschusste Dienstleistung gewährt. Eine direkte Zahlung an mich erfolgt nicht.

Ich bestätige, dass

- mein Betrieb ein Kleinunternehmen, ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (KMU)¹ oder meine Tierhaltung eine Hobbytierhaltung ist (VO (EU) Nr. 702/2014, Anhang 1)

und

- mein Betrieb nicht der Kategorie „Unternehmen in Schwierigkeiten“¹ angehört (VO (EU) Nr. 702/2014, Artikel 2 – Begriffsbestimmungen)

und

- dass ich keine sonstigen Zahlungen erhalte, die zusammen 100 % der beihilfefähigen Kosten übersteigen (VO (EU) Nr. 702/2014, Artikel 26 Absatz 13).

Tierarten und jeweilige Bestandsgröße: _____

Größe der bewirtschafteten Fläche: _____

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind und ich jede Veränderung in meiner betrieblichen Situation, die die Voraussetzung zur Gewährung von Beihilfen nach dieser Verordnung betrifft, dem Landesuntersuchungsamt mitteilen werde. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben oder die Unterlassung der Änderungsanzeige zum Versagen der Beihilfen führen und gezahlte Beihilfen zurück gefordert werden.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- die Kostenübernahme durch das Land erst nach Eingang des Antrags beim Landesuntersuchungsamt greift und nicht rückwirkend gilt,
- bei Änderung der HIT-Betriebsnummer ein neuer Antrag auf Gewährung von Beihilfen gestellt werden muss.

Das Merkblatt zu den Begriffsdefinitionen nach der Verordnung (EU) 702/2014 und das Informationsschreiben zu diesem Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

MERKBLATT

Begriffsdefinitionen nach Verordnung (EU) 702/2014

1 KMU (Anhang 1 der Verordnung)

KMU: sind Unternehmen,

- die weniger als 250 Personen beschäftigen und
- die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder
- deren Jahresbilanzsumme sich höchstens auf 43 Mio. Euro beläuft.

Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Dazu gehören Einzelpersonen oder Familienbetriebe sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

Hobbytierhaltungen sind Tierhaltungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit.

2 Unternehmen in Schwierigkeiten (Artikel 2, Nr.14a-d der Verordnung)

Ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist:

wenn mindestens eine der folgenden 4 Voraussetzungen erfüllt ist:

- Bei Gesellschaftsformen mit beschränkter Haftung:
Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.
- Bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften:
Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen.
- Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder es erfüllt die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- Das Unternehmen hat eine staatliche Rettungsbeihilfe erhalten,
 - der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen bzw.
 - das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten. Es unterliegt noch einem Umstrukturierungsplan.